

(433-2)

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 213 vom 17. September 1873 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten Seite abgedruckten Leitartikels mit der Ueberschrift: „Nemskutarski ustavaki“ und endend mit den Worten „ne ustavoversko-prusačko vlado“ begründet den Thatbestand des Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe im Sinne des § 65 lit. a St. G., und es wird daher gemäß § 8 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 7 R. G. Bl., die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde im Einverständnisse mit der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 213 vom 17. September 1873 der besagten Zeitschrift auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, Nr. 142, dann der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6, bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung dieser Nummer der gedachten Zeitschrift verboten, sowie auch die Zerstörung des versiegelten Saßes des beanständeten Leitartikels und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 22. September 1873.

k. k. Landes- als Preßgericht.

Nr. 7681.

eine Jahresbestellung von je 300 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, zur Befetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche, jene, welche bereits im Dienste stehen, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde,

bis zum 24. Oktober 1873

hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch zu Plana, am 20. September 1873.

(437-1)

Nr. 10272.

Rundmachung.

Zur Vollzuge der hohen Landespräsidial-Verordnung vom 12. September l. J., Z. 2382, und mit Beziehung auf den § 25 der Reichsraths-Wahlordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Wählerliste für die am 23. Oktober l. J. vorzunehmende Wahl eines Reichsabgeordneten der Hauptstadt Laibach vom

23. d. M. bis einschließig

3. Oktober 1873

in dem magistratischen Expedite zur öffentlichen Einsicht ausliegen wird.

Gegen diese Liste können von den Wahlberechtigten Reclamationen wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten längstens bis zum obigen Falltermine erhoben werden, weil später vorgebrachte Reclamationen unberücksichtigt bleiben werden.

Die Legitimationskarten werden zeitgemäß den Wahlberechtigten zukommen; sollten die Legitimationskarten aus welchem Grunde immer den Wahlberechtigten nicht zukommen, so sind diese von ihnen längstens 24 Stunden vor dem Wahltag, d. i.

bis 22. Oktober l. J.

hieramts persönlich zu erheben.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. September 1873.

Der Bürgermeister:
Deschmann m. p.

(420-3)

Nr. 1249.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist die Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen insbesondere auch die Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Dienstwege

bis 5. Oktober 1873

hieramts einbringen.

Rudolfswerth, am 16. September 1873.

k. k. Kreisgerichtspräsidium.

(434-1)

Nr. 306.

Concurs-Rundmachung.

Bei dem Rechnungsdepartement der k. k. Forst- und Domänendirection in Görz kommt eine Rechnungsassistentenstelle in der X. Rangklasse, eventuell eine Rechnungsassistentenstelle in der XIten Rangklasse zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der erforderlichen Studien und der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft sowie der Kenntnis der Landessprachen (deutsch, italienisch und slovenisch)

binnen drei Wochen

bei dem Präsidium der gefertigten Forst- und Domänendirection einzubringen.

Görz, am 20. September 1873.

k. k. Forst- und Domänendirection.

(435-1)

Nr. 8824.

Bezirks-Wundarztstelle.

Zufolge Genehmigung der hohen k. k. Landesregierung vom 9. September 1873, Z. 6828, werden die Bezirks-Wundarztstellen mit dem Wohnsitz in Unterloitsch und in Zirkniz, womit

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Zöglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 30. September

persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahmeprüfungen, sowie der Wiederholungsprüfungen werden an der Lehranstalt selbst bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1873.

Direction der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt.

(436-1)

Nr. 375.

Oberrealschulen-Anfang.

Das Schuljahr 1873/4 beginnt an der k. k. Oberrealschule in Laibach

am 1. Oktober.

Die Aufnahme der Schüler findet am 27., 28., 29. und 30. September in der Directionskanzlei statt.

Neu eintretende Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu erscheinen, den Tauf- oder Geburtschein, und wenn sie bereits eine Mittelschule besucht haben, auch die Studienzeugnisse des letzten Schuljahres beizubringen und eine Aufnahmskaxe von zwei Gulden 10 Kreuzer zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse werden

vom 1. bis 5. Oktober

abgehalten werden.

Die Tage der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden an der Lehranstalt bekannt gegeben werden.

Die Anmeldungen zum Besuche der Gewerbeschule haben in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober zu geschehen.

k. k. Oberrealschuldirection.

(428-3)

Schulenanfang in Krainburg.

Das neue Schuljahr 1873/4 beginnt am k. k. Staats-Realgymnasium zu Krainburg

den 1. Oktober d. J.

mit dem heil. Geistamte.

Zur Ausnahme haben sich die Schüler in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am 29. und 30. September d. J.

in der Directionskanzlei zu melden.

Neu eintretende Schüler haben sich mit dem Taufscheine und den Schuldocumenten auszuweisen und die Aufnahmskaxe von 2 fl. 10 kr. zum Lehrmittelfonde zu entrichten.

Krainburg, den 18. September 1873.

k. k. Gymnasialdirection.

(429-3)

Nr. 131.

Schulenanfang in Rudolfswerth.

Am Staats-Real- und Obergymnasium zu Rudolfswerth beginnt das neue Schuljahr

am 1. Oktober.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die erste Klasse werden

am 27., 28. und 29. September

in der Directionskanzlei entgegengenommen.

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet am 30. September, die mündliche in den ersten Tagen des Oktober statt.

Zur Ausnahme in die übrigen Klassen der Anstalt haben sich die Schüler bis spätestens

30. September

zu melden.

Rudolfswerth, am 20. September 1873.

k. k. Direction.